

Zeitschrift: Beiträge zur nordischen Philologie
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Skandinavische Studien
Band: 28 (2000)

Artikel: Der Deutsche Katechismus in skandinavischer Sprachform : Probleme der Übersetzung und ihre Lösung in verschiedenen Ausgaben
Autor: Hjelde, Sigurd
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-858258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIGURD HJELDE, OSLO

Der *Deutsche Katechismus* in skandinavischer Sprachform

Probleme der Übersetzung und ihre Lösung in verschiedenen Ausgaben

Vermutlich ist kein Werk der gesamten hochdeutschen Literatur so häufig in skandinavische Sprachen übersetzt und so fleissig in Skandinavien gelesen worden wie der Kleine Katechismus Martin Luthers. Als Grundtext der christlichen Erziehung in der Familie, in der Schule und im kirchlichen Konfirmandenunterricht ist diese quantitativ so bescheidene Schrift zum Volksbuch geworden, das bis weit in unser eigenes Jahrhundert hinein das religiöse Denken und Leben im Norden Europas grundlegend geprägt hat. Dennoch ist für diesen Beitrag über Probleme der Luther-Übersetzung der Grosse Katechismus als Gegenstand der Untersuchung ausgewählt worden. Für diese Wahl war teils der Umstand entscheidend, dass in jener sechsbändigen Luther-Ausgabe, die in den Jahren 1979–1983 in Norwegen erschien, eben nur der Grosse Katechismus aufgenommen wurde. Eine Rolle spielten indessen auch sachlich begründete Überlegungen, die sich an der unterschiedlichen literarischen Form und der unterschiedlichen Zielgruppe beider Texte orientierten. Im Rahmen von Luthers Schrifttum insgesamt scheint unter solchen Blickwinkeln der Grosse Katechismus – ursprünglich unter dem Titel *Der deutsche Katechismus* herausgegeben – immerhin einen höheren Grad an Repräsentativität zu besitzen als der Kleine.

Die Probleme, die einem heutigen skandinavischen Übersetzer des Grossen Katechismus begegnen, sind in der Hauptsache zweierlei Art: zum einen handelt es sich natürlich bei der Vermittlung zwischen zwei verschiedenen Sprachsystemen um eine rein linguistische Herausforderung, zum anderen bereitet aber auch der historische Unterschied zwischen dem frühen 16. und dem späten 20. Jahrhundert gewisse Schwierigkeiten. In diesem Beitrag wird sich das Interesse im wesentlichen auf letzteren Aspekt konzentrieren. Im ersten Teil werden die ausgewählten Übersetzungen präsentiert und kurz charakterisiert, wobei im Vorübergehen auch auf ihre mehr oder weniger programmatisch formulierten Übersetzungsstrategien hingewiesen wird; im zweiten Teil folgen einige konkrete Beispiele solcher Übersetzungsprobleme, die sich daraus ergeben, dass die Welt Luthers immerhin durch rund fünf Jahrhunderte von der unsrigen getrennt ist.

1. Der Grosse Katechismus Martin Luthers – das Original und die ausgewählten Übersetzungen

1.1 Der Grosse Katechismus und seine Rezeption in Skandinavien

Nach dem Durchbruch der lutherischen Reformation in den Jahren 1517–1521 folgte – zunächst im ernestinischen Sachsen, bald auch in anderen deutschen und ausserdeutschen Ländern – der Aufbau einer evangelischen Landeskirche. In diesen historischen Zusammenhang gehören die zwei Katechismen Martin Luthers, die beide im Jahre 1529 erschienen sind. Diese Schriften bauen auf sogenannten Katechismus-Predigten auf, die Luther einige Monate früher in der Stadtkirche Wittenbergs gehalten hatte. Aus dem christlichen Glaubenswissen vermittelt der Kleine Katechismus in kürzester und einfachster Form nur das, was jedes Kirchenmitglied unbedingt wissen musste, während der Grosse dieselben theologischen Lehrstücke – die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Taufe und das Abendmahl – in ganz anderer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt. Er war nicht nur als Lehrbuch für den Elementarunterricht bestimmt, sondern auch als eine Unterrichtshilfe für die Pfarrer gedacht.

Unter den Schriften Luthers nehmen seine Katechismen insofern eine Sonderstellung ein, als sie in der evangelisch-lutherischen Tradition in das Corpus der theologisch normativen Texte eingegangen sind. Beide wurden in das sogenannte Konkordienbuch (1580) aufgenommen, auf das sich die streitenden Parteien des lutherischen Lagers schliesslich einigen konnten und das in den meisten evangelischen Landeskirchen als Bekenntnisschrift formelle Gültigkeit erlangen konnte. Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang allerdings Dänemark (mit Island und Norwegen) dar, wo man das ganze Konkordienbuch nicht ohne weiteres akzeptieren wollte und die Zahl der reformatorischen Bekenntnisschriften darum auf zwei beschränkte, auf das Augsburger Bekenntnis aus dem Jahre 1530 und auf Luthers Kleinen Katechismus.

In den skandinavischen Volkskirchen hat der Grosse Katechismus Luthers in kirchenrechtlicher Hinsicht also einen anderen Status in Schweden und Finnland als in Dänemark, Norwegen und Island. Indessen ist dies ein Unterschied, der mehr von historischem Interesse ist, als dass er praktische Bedeutung hätte. In allen skandinavischen Ländern geniesst der Grosse Katechismus dasselbe hohe, unumstrittene Ansehen wie der Kleine und hat sich ebenfalls auf dem Feld der religiösen Erziehung behaupten können. Noch heute wird er regelmässig – von Zeit zu Zeit sogar in neuen Übersetzungen – herausgegeben.

Eine Auswahl älterer und neuerer skandinavischer Ausgaben des Grossen Katechismus bildet also den Stoff dieser Untersuchung. Mit meiner eigenen sprachlichen Zugehörigkeit hängt es zusammen, dass die Mehrzahl der benutzten Texte aus der norwegischen Lutherrezeption stammt; vor allem ist die schwedische Übersetzungstradition hier stark unterrepräsentiert.

1.2 Die norwegischen Übersetzungen

Es wurden die folgenden Texte berücksichtigt:

– N 1828:

Dr. Martin Luthers større Catechismus, oversat og med Anmærkninger ledsaget af Wilhelm Andreas Wexels, Christiania 1828.

– N 1860:

Dr. Martin Luthers større Katechismus. Oversat efter den tydske Originaltext af F. Wilh. Bugge. Gjennemseet og ledsaget med et Forord af Prof. C.P. Caspari; Ottende Oplag, Drammen 1899.

– N 1868:

Dr. Martin Luthers store Katechismus, in: *Konkordiebogen eller den evangelisk-lutherske Kirkes Bekjendelsesskrifter*. I norsk Oversættelse udgiven af C.P. Caspari og Gisle Johnson; Andet Oplag, Christiania 1882, S. 277–368.

– N 1910:

Dr. Martin Luthers Store Katekismus. Oversat af W. Christie, Kristiania 1910.

– N 1952:

Martin Luther's store katekisme. Professor F. Wilh. Bugges utgave i ny oversettelse, Oslo 1952.

– N 1982:

Luthers store katekisme (1529), in: *Martin Luther. Verker i utvalg*. Ved Sigurd Hjelde, Inge Lønning og Tarald Rasmussen, bind V, Oslo 1983, S. 240–340.

– N 1995:

Luthers store katekisme. Revidert utgave, Kristiansand, S. 1995.

Als die älteste dieser norwegischen Ausgaben vor 170 Jahren erschien, war der Grosse Katechismus Luthers – wie der Übersetzer, ein prominenter Pfarrer in Christiania, im Vorwort beklagt – recht wenig bekannt und nur selten und schwer erhältlich. Wexels ist übrigens ziemlich frei mit dem Original umgegangen; er hat es nicht nur alles andere als wörtlich wiedergegeben, sondern auch einzelne oder gar mehrere Sätze übersprungen, so dass es sich in Wirklichkeit um eine leicht gekürzte Fassung handelt.

Zwischen den übrigen Ausgaben lassen sich zum Teil ziemlich enge Verbindungslinien ziehen: Die zweitälteste, N 1860, ist mit einem Vorwort von C.P. Caspari, einem der beiden Herausgeber von N 1868, versehen. Caspari, deutscher Jude von Geburt, war von Gisle Johnson, seinem Mitherausgeber, als Alttestamentler und Orientalist nach Christiania berufen worden; er galt international als Philologe von Rang, so dass seine Empfehlung natürlich grosses Gewicht hatte. Ob er selbst oder Johnson – oder einer der fünf im Vorwort genannten Mitarbeiter – für den Grossen Katechismus des norwegischen Konkordienbuchs verantwortlich ist, ist nicht zu erkennen. Christie bekennt seinerseits in N 1910, dass er

seine beiden Vorgänger „regelmässig konsultiert“ habe. In der Tat sind denn auch alle drei Übersetzungen ziemlich eng miteinander verbunden. Ein hoher Grad der Einheitlichkeit kennzeichnet sowohl die Wortwahl im einzelnen als auch die Sprachführung im ganzen. Vom heutigen Standpunkt aus gesehen vermitteln sie insgesamt einen recht antiquierten Eindruck.

Von dieser Dreiergruppe sind die drei jüngeren Ausgaben durch nicht weniger als drei tiefgreifende Rechtschreibereformen (1907, 1917, 1938) getrennt.¹ Kein Wunder also, dass wir hier einem ganz anderen Norwegisch begegnen! Indessen präsentieren sich nur die letzten zwei als selbständige Übersetzungen auf Grund des deutschen Originals. Bei N 1952 handelt es sich in Wirklichkeit um eine Revision bzw. Modernisierung von N 1860, durch die der alte, nicht länger brauchbare Text von Bugge an die neue, stark veränderte Sprachsituation Norwegens angepasst worden ist. Die Herausgeber, der Vorstand einer freikirchlichen evangelisch-lutherischen Gemeinschaft, haben nicht nur die alte Empfehlung Casparis mit übernommen, sie betonen in ihrem eigenen Vorwort auch, dass es ihnen wichtig gewesen sei, den „ursprünglichen Gehalt und Grund“ des Buches zu behalten, damit „die Wahrheit nicht erschüttert“ werde. Der Text ist übrigens zweimal – 1977 und 1996 – unverändert neu herausgegeben worden.

Ähnlich wie N 1952 ist auch N 1995 durch die Initiative einer kleinen freikirchlichen Gemeinschaft zustande gekommen. Im Hinblick auf ihren jugendlichen Nachwuchs – dem die Ausgabe als „Lehrbuch“ zgedacht sei – hat sich der Übersetzer², seinem Vorwort zufolge, darum bemüht, heute gebräuchliche Wörter und Ausdrücke zu benutzen, aber gleichzeitig versucht, den Stil Luthers beizubehalten. Allerdings gibt er auch zu, dass er einzelne Abschnitte ausgelassen hat, die sich auf Verhältnisse beziehen, die für Luthers Zeit „eigentümlich“ gewesen seien.

Anders als diese beiden ist die schon eingangs erwähnte N 1982 in einem der grossen „weltlichen“ Verlage Norwegens erschienen, als im Vorfeld der 500-Jahr-Feier des Reformators im Jahre 1983 eine sechsbändige Luther-Auswahl in Angriff genommen wurde.³ Die drei Herausgeber, zwei davon akademisch qualifizierte Lutherforscher,⁴ zielten nicht nur auf einen engeren religiösen Leserkreis ab; ihnen ging es ebenso sehr darum, Luther als ein geschichtsträchtiges und kulturprägendes Element dem ganzen Volk vorzustellen. Ihre eigene Übersetzungsstrategie ist dementsprechend im Anschluss an Luthers „Sendbrief vom Dolmetschen“ formuliert worden: Freiheit dem Buchstaben der Fremdsprache gegenüber, um den Inhalt in lebendiger Muttersprache zu vermitteln.⁵

¹ N 1910 (Christie) hat die Rechtschreibereform von 1907 nicht mitgemacht.

² Yngvar Thorkildsen.

³ Diese einzige grössere norwegische Luther-Ausgabe wurde finanziell vom Ministerium für Kirche und Unterricht unterstützt.

⁴ Inge Lønning und Tarald Rasmussen.

⁵ Vgl. Verker, Band 1, Oslo 1979, S. 8.

1.3 Andere skandinavische Übersetzungen

Zusätzlich zu den norwegischen Übersetzungen wurden vier dänische und eine schwedische untersucht:

– DK 1629:

D. Morten Luthers Tydske eller store Catechismus. Udsat paa Danske ... af N(iels) M(ikkelsen) A(alborg), Kiøbinghafn 1629.

– DK 1855:

Dr. Morten Luthers store Katechismus. Oversat efter Grundtexten af P.C. Friedenreich, Kjøbenhavn 1855.

– S 1931:

Luthers Stora katekes, in: *Lutherskrifter i urval*, band 1: *Luthers katekeser*, Stockholm 1957, S. 45–219.

– DK 1963:

Store Katekismus, in: *Luthers skrifter i udvalg*, bind 2: *Skrifterne om Kirke og Gudstjeneste*, udgivet af Institut for dansk kirkehistorie, København 1963, S. 105–243.

– DK 1976:

Martin Luther: Skrifter i udvalg, bind 9: *Den Store Katekismus*. Ved Leif Grane, København 1996.

Von diesen Übersetzungen wird die älteste, die – „efter K. M. Naadigste Villie oc Christelige Forordning“ – genau 100 Jahre nach dem Erscheinen der Originalausgabe herausgegeben wurde, nur gelegentlich zum Vergleich herangezogen. Unter den drei jüngeren trägt die schwedische, von Gustaf Ljunggren durchgeführt, noch immer die Merkmale eines etwas antiquierten Sprachstils;⁶ 1931 zum ersten Mal veröffentlicht, wurde sie nach dem Krieg in ihrer ursprünglichen Gestalt neu abgedruckt. DK 1963 erschien innerhalb einer vierbändigen Luther-Auswahl, an der mehrere namhafte dänische Kirchenhistoriker mitwirkten; für die Übersetzung des Grossen Katechismus war Otto Nielsen verantwortlich. Aber auch hinter DK 1976 steht ein sehr kompetenter Fachmann, Leif Grane, wohl der bedeutendste skandinavische Lutherforscher der letzten Jahrzehnte. Seine Übersetzung wurde erstmals von der dänischen Bibelgesellschaft herausgegeben; 1996 kam sie im Rahmen einer Reihe von Luther-Texten, zu der der konservativ-christlich profilierte Credo-Verlag die Initiative ergriffen hatte, erneut auf den Markt.

In seiner Einleitung gesteht Grane, dass er etlichen neueren dänischen Übersetzungen – im Literaturverzeichnis ist natürlich auch die von Nielsen genannt – die

⁶ So ist hier beispielsweise der Unterschied zwischen der Singular- und Pluralform des finiten Verbs noch beibehalten worden.

eine oder andere Formulierung verdanke, die ihm „glücklicher“ vorgekommen sei als das, was er selbst auf Anhieb hätte finden können. In diesem Zusammenhang legt er ausserdem über die Aufgabe und ihre Probleme sowie über seinen eigenen Lösungsversuch Rechenschaft ab. In der Hauptsache ist sein Prinzip der Übersetzung ungefähr das gleiche wie das seiner nächsten Vorgänger. Ähnlich wie sie, die „Treue dem Text Luthers gegenüber mit einer lesbaren dänischen Sprachgestalt“ kombinieren wollten,⁷ habe es Grane so weit wie möglich versucht, Luther in einem „zumindest akzeptablen“ Dänisch wiederzugeben, ohne sich „allzu sehr“ vom Original zu entfernen. Immer wieder habe er dabei die langen Satzgefüge Luthers auflösen, gelegentlich auch parataktische Wortverbindungen oder Wortketten um ein Glied kürzen müssen, da solche Konstruktionen im Dänischen „ausserordentlich ermüdend“ wirken könnten.⁸

Einem letzten Problem widmet Grane deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil er hier meint, einen anderen Kurs eingeschlagen zu haben als seine Vorgänger; er habe es unterlassen, den bisweilen „grimmigen“ Ton des Reformators zu mildern oder seine gelegentlich „derben“ Schimpfworte abzuschwächen:⁹

Hertil kunne man naturligvis sige, at just sådanne steder er klare udtryk for det tidsbetingede i Luthers sprog, og at meningen derfor kommer bedre frem, hvis man tiltemper ham efter tidens skik. Det er dog et spørgsmål, om man ved at gøre Luther mere pæn, end han er, virkelig gengiver ham tydeligere. Det kunne i hvert fald med lige så god ret siges, at den „folkelige“ tone er så karakteristisk for ham, også når man ser bort fra, at datiden udtrykte sig frimodigere, end kirkelige folkeopdragere er vant til i nyere tid, at man ved retouchering fjerner noget væsentligt.

Die Frage, die Grane hier am Beispiel der Sprachführung Luthers erörtert, ist vermutlich bei der Übersetzung solcher „kanonischen“ oder erbaulich-erzieherischen Texte wie der Katechismen von grösserer Bedeutung als bei Luthertexten sonst, wo sich das Interesse mehr auf die historische Thematik oder Problematik beschränkt. Wie soll ein Übersetzer mit den Elementen oder Eigentümlichkeiten eines Textes umgehen, die deutlich von dessen zeitlicher Bedingtheit zeugen und folglich keine direkte Aktualität oder Relevanz mehr für das heutige Leben haben? Im zweiten Hauptteil dieses Aufsatzes, in dem wir einige ausgewählte Probleme der Übersetzung etwas näher betrachten wollen, werden wir eben dieser Fragestellung besondere Aufmerksamkeit widmen.

⁷ Vgl. das Vorwort der Herausgeber im Band I, 1962.

⁸ DK 1976, S. 24f.

⁹ Ebd., S. 25.

1.4 Neuere deutsche Ausgaben des Grossen Katechismus

In zweierlei Hinsicht ist schliesslich von Interesse gewesen, zwei moderne *deutsche* Ausgaben des Grossen Katechismus zum Vergleich heranzuziehen. Zunächst können sie natürlich in den – zugegebenermassen relativ seltenen – Fällen aufschlussreich sein, wo das neuhochdeutsche Original einem heutigen skandinavischen Übersetzer wirkliche Schwierigkeiten des *Verstehens* bereitet. Gleichzeitig ist aber ein derartiger Vergleich auch im Hinblick auf die Problematik des *Formulierens* interessant und lehrreich. Wer die geschichtliche Entwicklung der hochdeutschen Sprache einerseits und die der verschiedenen skandinavischen Sprachen andererseits miteinander vergleichen wollte, hätte in diesen modernen Übersetzungen des Grossen Katechismus Luthers zweifellos eine reiche Quelle zur Verfügung. Auf deutscher Seite handelt es sich um folgende Ausgaben:

– D 1961:

Martin Luther: Der neue Glaube, in: *Luther Deutsch*. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart. Herausgegeben von Kurt Aland, Band 3. Dritte, erweiterte und neubearbeitete Auflage, Stuttgart/Göttingen 1961.

– D 1982:

Martin Luther: Grosser Katechismus, in heutiges Deutsch übertragen von Detlef Lehmann, Oberursel (Taunus) 1983, 3. Auflage 1995 (= Oberurseler Hefte: Studien und Beiträge für Theologie und Gemeinde, herausgegeben von der Fakultät der Luth. Theol. Hochschule Oberursel, Heft 18/19).

Als moderne Textausgaben betrachtet unterscheiden sich diese deutschen Versionen des Grossen Katechismus deutlich voneinander. Im Spannungsfeld der beiden gegensätzlichen Orientierungspunkte – Luthers Text einerseits, die moderne Sprache andererseits – hat D 1961 dem ersteren, D 1982 dem letzteren Prinzip den Vorzug gegeben. Während D 1961 in Wirklichkeit nur eine äusserst behutsame Anpassung des Originals an das heutige Deutsch vornimmt und der „Gegenwart“ also recht bescheidene Konzessionen einräumt, zeigt D 1982 eine ganz andere Bereitschaft, den Luther-Text einer gründlichen Revision zu unterziehen. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Sprache des Reformators der heutigen Gemeinde „nur noch schwer verständlich“ sei, hat der Übersetzer diese zentrale Schrift der evangelischen Kirche in einer Sprachgestalt vorlegen wollen, „die zugunsten der Verständlichkeit darauf verzichtet hat, Luthers Sprache lediglich der heutigen Orthographie anzugleichen und unverständliche Worte und Wendungen auszuwechseln“. In seinem Bestreben, „einen für jedermann gut lesbaren Text zu schaffen“, hat aber auch dieser Übersetzer die Rücksicht auf den Grundtext nicht völlig ausser acht lassen wollen: „Wo es irgend ging, wurde allerdings Luthers Sprachstil bewahrt.“¹⁰

¹⁰ Vgl. das Vorwort, S. 3.

Abschliessend sind in diesem Abschnitt noch ein paar Worte über die kritischen Ausgaben angebracht, in denen der Originaltext Luthers heute zugänglich ist. Es sind dies zum einen die grosse Weimarer Ausgabe (1883ff), die das ganze Schrifttum Luthers umfasst, zum anderen die Ausgabe von Otto Clemen (1912ff), die allerdings nur eine Auswahl bringt; der Grosse Katechismus findet sich in WA 30, S. 1ff bzw. in Clemen IV, S. 1ff. Gerade für die Übersetzer der letzten Jahrzehnte war aber auch die Veröffentlichung der Originalfassung des Grossen Katechismus in *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*¹¹ (BelK) von grossem Nutzen, da sie in den Anmerkungen eine Reihe wertvoller philologischer und historischer Hinweise bringt. Hier ist ausserdem eine frühe lateinische Übersetzung als Paralleltext mit aufgenommen. Es ist dies freilich eine ziemlich frei gestaltete Version, die im Verhältnis zum Original auch erheblich wortreicher ist. Als Hilfsmittel für einen modernen Luther-Übersetzer hat sie also nur begrenzten Wert, aber gelegentlich kann es dennoch lehrreich und interessant sein, zu sehen, was für lateinische Äquivalente ein studierter Zeitgenosse ausgesucht hat, um deutsche Wörter wiederzugeben, die uns heute in der Anwendung Luthers fremd anmuten.

2. Probleme der Übersetzung – einige Beispiele

In diesem zweiten Teil werden wir einige konkrete Probleme der Übersetzung unter die Lupe nehmen und ihre Lösung in den verschiedenen Ausgaben miteinander vergleichen. Die relativ grosse Anzahl der herangezogenen Übersetzungen machte eine Begrenzung der Textgrundlage innerhalb des Katechismus erforderlich; für die Untersuchung wurden folgende Auszüge des Clemen-Textes ausgewählt:

- 1) Die ursprüngliche „Vorrhede“ Luthers aus dem Jahre 1529 (S. 1–4)
- 2) Das erste Gepot: „Du solt nicht andere Gotter haben“ (S. 4–10)
- 3) Das vierde Gepot: „Du solt dein vater und mutter ehren“ (S. 18–27)

Neben der Vorrede und dem ersten Gebot, den beiden ersten Abschnitten des Katechismus, ist das vierte Gebot deshalb ausgewählt worden, weil hier einige grundlegende soziale Institutionen und Relationen direkt thematisiert werden, deren historische Entwicklung durch die Jahrhunderte hindurch einen heutigen Übersetzer vor eine Reihe schwieriger Entscheidungen stellt, die in erster Linie mit der Frage der angemessenen *Formulierung* zu tun haben und somit prinzipiell auf der Seite der *Zielsprache* anzusiedeln sind. Es handelt sich in diesem ersten Unterabschnitt teils um Themen wie Familie und Erziehung, teils aber auch um die weltliche Obrigkeit und um das Verhältnis zwischen Staatsmacht und Untertanen. Zunächst wollen wir aber unsere Aufmerksamkeit auf einige Ausdrücke und Redeweisen richten, die in das Vokabular des damaligen Unterrichtsbetriebs

¹¹ Zum ersten Mal herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930; hier wurde die 4. durchgesehene Auflage (1959) benutzt.

gehören. In einem zweiten Unterabschnitt wollen wir uns schliesslich noch einigen wenigen Textstellen zuwenden, bei denen sich das Problem der Übersetzung nicht erst in der Suche nach der zielsprachlichen Formulierung meldet, sondern schon im Bereich der *Ausgangssprache*, dort, wo es um das *Verstehen* des lutherischen Originals geht.

2.1 Probleme des Formulierens

a) Anders als der Kleine Katechismus Luthers ist der Grosse eigentlich kein Lehrbuch für den christlichen Elementarunterricht; sowohl von seinem Umfang als auch von seiner Form her ist er eher als eine Unterrichtshilfe für die Pfarrer zu betrachten, die in katechetischen Predigten ihrer Gemeinde regelmässig das christliche Grundwissen vermitteln sollten. Allerdings gibt die ursprüngliche Vorrede Luthers aus dem Jahre 1529 einen Hinweis darauf, dass sich der Reformator anfänglich vielleicht eine andere Zielgruppe vorgestellt hatte:

Diese predigt ist dazu geordnet / und angefangen / das es sey ein unterricht fur die kinder und einfeltigen. (1.2f)

Hatte also Luther doch nur *einen* Katechismus im Blick, als er zu schreiben anfing? Ist ihm diese „Predigt“ unter seinen Händen so weit über den vorgesehenen Rahmen hinausgewachsen, dass sie schliesslich zu etwas ganz anderem geworden ist als das, was am Anfang geplant war? Wie dem auch sei, stossen wir auf jeden Fall schon in diesem ersten Satz auf nicht weniger als drei Übersetzungsprobleme: 1) die Bezeichnung des Buches als einer *Predigt*, 2) die Zusammenstellung *geordnet und angefangen* sowie 3) die Erwähnung der zu Unterrichtenden als der *einfeltigen*.

1) Die ursprüngliche Bezeichnung des Katechismus als *Predigt* findet man in folgenden Übersetzungen: S 1931, DK 1963 und 1976 und N 1982 (mit einer erklärenden Anmerkung); die übrigen norwegischen Übersetzer haben sich für *Buch* entschieden, während D 1982 von einer *Auslegung* spricht.

2) Jene Schwierigkeiten bei der Luther-Übersetzung, die parataktische Wortverbindungen wie *geordnet und angefangen* bereiten, hat Grane (DK 1976) besonders erwähnt (vgl. 1.3 oben). In diesem Fall sind verschiedene Lösungsstrategien versucht worden. Teilweise ist man einfach der lutherdeutschen Vorlage ziemlich treu gefolgt; es finden sich aber auch Versuche, die Parataxe durch diese oder jene hypotaktische Konstruktion zu ersetzen:

N 1828	forfattet og bestemt til	DK 1976	bestemt til at være
DK 1855	dertil ordnet og paabegyndt	N 1952/1995	skrevet i den hensikt
N 1860/1868	dertil bestemt og forfattet	N 1982	tenkt å skulle brukes
N 1910	bestemt og forfattet dertil		
S 1931	har til oppgift och mål		
DK 1963	ordnet og påbegyndt		
D 1982	dazu bestimmt und geschrieben		

3) Im folgenden wollen wir uns indessen auf einige Übersetzungsprobleme vom dritten Typ konzentrieren; es handelt sich hier um verschiedene didaktische Ausdrücke zur Bestimmung des Lernvermögens der Schüler und um das entsprechende Unterrichtsniveau. Und da fragt sich: wie spricht ein moderner Übersetzer die „einfältigen“ Schüler Luthers an?

N 1910	børnene og de enfoldige	DK 1976	børn og jævne mennesker
S 1931	barn och enfaldiga	N 1982	barn og enkle mennesker
N 1952	barna og de enfoldige	D 1982	Kinder und Laien
DK 1963	børnene og de enfoldige		
N 1995	barn og enfoldige		

Schwierigkeiten mit „den Einfältigen“ haben offensichtlich nur DK 1976, N 1982 und D 1982. An zwei weiteren Stellen (3.26, 7.7), an denen Luther ebenfalls die „Einfältigen“ in den Blick nimmt, wiederholt sich dieses Muster: während alle übrigen am Original festhalten, bieten jene drei folgende Varianten:

	<u>3.26</u>	<u>7.7</u>
DK 1976	almindelige mennesker	det jævne folk
N 1982	enkle mennesker	enkle sjeler
D 1982	den einfachen Christen	den Laien

Die Notwendigkeit einer verstärkten katechetischen Unterweisung war den Reformatoren wohl nicht zuletzt nach den Visitationen klargeworden, die kurz zuvor in der sächsischen Landeskirche durchgeführt worden waren. Auf diese Erfahrungen mag Luther in seiner Vorrede direkt anspielen:

Denn ich dencke wol der zeit / ia es begibt sich noch teglich / das man grobe / alte betagte leute findet / die hie von gar nichts gewust haben / odder noch wissen ... (1.14–16).

Auch Luthers Rede von „grogen“ Leuten mutet heutigen Ohren fremd an. Hier haben übrigens auch etliche ältere Übersetzungen alternative Ausdrucksmöglichkeiten gesucht, die alle in dieselbe Richtung weisen; im Vordergrund des Interesses stehen hier die fehlenden Kenntnisse dieser alten Leute, nicht etwa ihre körperlichen Masse oder ihre Umgangsformen:

N 1860/1868/1910	vankundige	DK 1629	grofue
DK 1963/1976	uvidende	DK 1855	store
N 1952/1995	uvitende	S 1931	stora
N 1982	uskolerte		
D 1982	unwissende		

Indessen beziehen sich Ausdrücke wie „einfeltig“ und „grob“ bei Luther nicht nur auf die Schüler bzw. auf deren Lernvermögen oder dokumentierbare Kenntnisse. Auch das Unterrichtsniveau wird gelegentlich so beschrieben:

... weil in diesen dreyen stücken kürztlich / gröblich / und auffs einfeltigste verfasset ist / alles was wir in der schrift haben. (3.11f)

mit kurtzen einfeltigen Worten (3.27)

nicht hoch / noch scharff sondern kurtze und auff's einfeltigst (4.16)

Das mus ich ein wenig grob austreichen ... (5.5)

Unter den Übersetzungen halten die älteren weithin an der Charakteristik „einfältig“ fest, während die jüngeren teils „einfach“/„enkel(t)“ und teils „lettfattelig“ vorschlagen. Beide Wörter kommen – neben „deutlich“/„tydelig“ – übrigens auch als Übersetzungen von „grob“/„gröblich“ vor, die nirgendwo, nicht einmal in D 1961 beibehalten worden sind.

	<u>gröblich</u>	<u>auff's einfeltigste</u>	<u>auff's einfeltigst</u>	<u>ein wenig grob</u>
DK 1855	i Grundtræk	paa det Eenfoldigste	eenfoldigen	noget tydeligere
N 1860	tydeligt	paa det Enfoldigste	(do)	noget tydeligere
N 1868	tydelig	paa det Enfoldigste	(do)	noget mere enfoldigt
N 1910	tydeligt	paa det enfoldigste	(do)	lidt mere enfoldigt
N 1952	så tydelig ...	og enfoldig som mulig	lettfattelig	noe tydeligere
S 1931	enkelt	enfaldigt	riktigt enfaldigt	något tydligare
DK 1963	enkelt	meget enfoldigt	ganske enfoldigt	tydeligere
DK 1976	lettfattelig	enkelt	(do)	tydeligere
N 1982	lettfattelig	særdeles enkel	enkelt	litt mer lettfattelig
N 1995	så tydelig ...	og enkelt som mulig	lettfattelig	noe enklere
D 1961	deutlich	auff's einfältigste	(do)	ein wenig deutlich
D 1982	in leicht verständlicher Weise		einfach	noch ein wenig deutlicher

Als Gegensatz zu „einfeltig“ beschreibt Luther bisweilen – wie beispielsweise in 4.16 oben – ein Unterrichtsniveau als „scharff“; hier noch ein weiteres Beispiel:

Aber das ist ein wenig zuscharff / gehöret nicht für die jungen schüler. (7.4f)

In den Übersetzungen finden sich verschiedene Lösungsvorschläge, von denen die meisten wohl als einigermaßen gelungen gelten dürfen; ein wenig problematisch scheinen nur N 1860/1910/1952 zu sein, wenn sie die schwierigen Worte als „skarpe“ bezeichnen, und DK 1963, wo „scharf“ mit „strængt“ gleichgesetzt wird.

	<u>nicht hoch, noch scharff</u>	<u>ein wenig zuscharff</u>
DK 1855	ikke med høie og skarpsindige Ord	noget for høie
N 1860	ikke med høje og kløktige Ord	noget skarpe Ord
N 1868	ikke med høje og kløktige Ord	noget for højt
N 1910	ikke med høje og kløktige ord	noget skarpe ord
N 1952	ikke med kløktige og høytravende ord	litt skarpe ord
N 1995	ikke med kløktige og høytravende ord	(gestrichen)
S 1931	icke djupsinnigt og lärt	något för svårt
DK 1963	ikke for højt eller strængt	litt for lærd
DK 1976	ikke med dyre ord eller stor lærdom	en smule for indviklet

N 1982	ikke høyt over hodet på dem eller i lærde tankebaner	går litt for høyt
D 1961	nicht schwer verständlich noch gelehrt	ein wenig zu hoch
D 1982	nicht mit schwer verständlichen und gelehrten Worten	ein wenig zu scharfsinnig

Auch anderen Vokabeln der didaktischen Terminologie Luthers fehlen direkte Entsprechungen in der skandinavischen – oder auch deutschen – Unterrichtssprache von heute. Als ein letztes Beispiel wollen wir hier den Ausdruck „treiben“ mit berücksichtigen, einen Ausdruck, der sich nicht nur durch seine häufige Verwendung auszeichnet, sondern auch deswegen besondere Aufmerksamkeit verdient, weil er in einem lutherischen Kernspruch von zentraler theologischer Relevanz vorkommt: „Das ist der rechte Prüfstein alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht [...]“.¹² In der Übersetzung des kanonkritischen Prinzips „was Christum treibt“ kommt man dem Sinn Luthers vermutlich mit Äquivalenten wie „predigen“, „verkündigen“ oder „lehren“ am nächsten; in DK 1976 hat Grane etliche Male (1.22, 4.2, 8.6: „prædike“; 18.20: „forkynde“) diesen Weg eingeschlagen; im übrigen trifft man eine sehr breite Auswahl verschiedenster Ausdrucksmöglichkeiten an.¹³

b) Vielleicht noch mehr als die Unterrichtspraxis und die Unterrichtsterminologie haben sich – in Deutschland wie in Skandinavien – so grundlegende Gesellschaftsstrukturen wie das Verhältnis von Eltern und Kindern und von Staatsmacht und Bürgern im Laufe der Jahrhunderte geändert. Bei der Übersetzung einer erzieherischen Schrift wie des Grossen Katechismus stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit man versuchen sollte, den Text an die heutige Situation anzupassen. Beispielsweise wird schon in der Vorrede der „Hausvater“ angesprochen, der dafür verantwortlich sei, dass nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch das Gesinde – Knechte und Mägde – ihre christliche Elementarerziehung erhielten. Den etwas archaischen Ausdruck „Hausvater“ haben die meisten Übersetzungen beibehalten, mit den folgenden Ausnahmen:

N 1982	enhver familiefar
N 1995	alle fedre
D 1982	jeder Familienvater

An der Lösung „familiefar“ hält N 1982 als einzige Version ein zweites Mal (3.7) fest, aber dort, wo Luther „haus veter und haus mutter“ nebeneinander erwähnt

¹² Zitiert nach Paul Althaus: *Die Theologie Martin Luthers*, 3. Auflage, Gütersloh 1972, S. 80. Althaus präsentiert selbst diese theologische Erklärung: „„Christum treiben“ oder „predigen“ hat bei Luther den Sinn: Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen als den alleinigen Heiland zu verkündigen, dessen Heil allein im Glauben empfangen wird.“ (ebd. S. 80f.).

¹³ Einige Beispiele: *drive (på med)*, *bedrive*, *trene*, *øve (inn)*, *legge vinn på*, *forkynne*, *behandle*, *holde fram*, *fremholde*, *innprente*, *innskjerpe*, *gjennomgå*, *utlegge*, *utføre*, *praktisere*, *omgåås med*, *fungere (som)*, *bruke*; *hengive sig til*, *redegå*, *lægge vægt på*, *begå*, *fremstille*; *undervise*, *beskæftige sig med*, *betrakta*, *mana*, *utöva*, *utveckla*, *syssla*.

(23.31), hat der heute noch gebräuchliche Ausdruck „husmødre“ als naheliegendes Gegenstück „husfedre“ auf den Plan gerufen. Somit zeigt sich also, dass Versuche der Modernisierung sich nur schwer konsequent durchführen lassen.

Eine ähnliche Schwierigkeit meldet sich gleich wieder, wo Luther (1.12) neben den Kindern ganz selbstverständlich „das Gesinde“ zu den zu erziehenden Hausbewohnern mitrechnet. Hier hatten die Übersetzungen des vorigen Jahrhunderts immer noch den alten Ausdruck „tyende“ zur freien Verfügung, der auch in N 1910 und DK 1963 jeweils einmal (3.9 bzw. 25.22) auftaucht. Im übrigen ist in solchen Zusammenhängen überwiegend von „tjenestefolk“/„tjänstefolk“, „tjenere“/„tjänare“ oder einfach „sin husstand“ bzw. „sine folk“ die Rede; nur N 1995 und D 1982 haben hier etwas zielbewusster versucht, sich den heutigen Gesellschaftsstrukturen anzupassen. An zwei Stellen, wo Kinder und Gesinde nebeneinander als Zielgruppen der häuslichen Erziehung auftreten (1.12, 27.30), lässt N 1995 einfach die letztere Gruppe aus; an der einen dieser beiden Textstellen wählt D 1982 denselben Ausweg, während diese moderne deutsche Version sonst von „Hausangestellten“ (1.12, 3.9) bzw. „andern Hausbewohnern“ (25.22) spricht.

Wie schwierig – wenn nicht gar unmöglich – es ist, den Text einer jahrhundertalten Schrift wie des Grossen Katechismus konsequent an die heutige Arbeitswelt und deren geänderte Sozialstrukturen anzupassen, zeigt sich vermutlich dort am klarsten, wo eine moderne Version zwar eine historische, nicht länger aktuelle Bezeichnung durch eine heute geläufige auswechselt, die dahinterliegenden gedanklichen Voraussetzungen jedoch unangetastet stehen lässt. In der hierarchisch strukturierten Welt Luthers war die folgende Parallelität zwischen den Kindern und dem Gesinde des Hauses eine Selbstverständlichkeit (23.36f):

Was nu ein kind vater und mutter schuldig ist / sind auch schuldig alle die yns haus regiment gefasset sind.

In der Hauptsache sind an dieser Textstelle so gut wie alle Übersetzungen Luther ziemlich treu gefolgt. Beispielsweise ist zwischen N 1860 und N 1982 kein wesentlicher Unterschied:

- | | |
|--------|---|
| N 1860 | Hvad nu et Barn er Fader og Moder skyldig, det samme er ogsaa alle de skyldige, der høre med under Husets Styrelse. |
| N 1982 | De forpliktelsene som et barn har overfor far og mor, har ogsaa alle de som hører med i husholdningen. |

Erst die jüngste norwegische Version hat an dieser Stelle eine gewagte Modernisierung unternommen:

- | | |
|--------|---|
| N 1995 | De pliktene som et barn har mot far og mor, har ogsaa alle arbeids takere mot sine arbeidsgivere. |
|--------|---|

Auf den ersten Blick mag die Einführung von heute gängigen Begriffen wie „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ vielleicht als ein gelungenes Beispiel übersetzerischer Kreativität erscheinen. Sobald man aber die arbeitsethischen Konsequenzen dieser sprachlichen Modernisierung bedenkt, zeigt sich die Unmöglichkeit ei-

ner solchen Übersetzung, es sei denn, man sollte innerhalb dieser religiösen Gemeinschaft wirklich der Meinung sein, dass das Verhältnis von Eltern und Kindern ein Modell sei, nach dem der Verkehr zwischen den Parteien der modernen Arbeitswelt geregelt werden könnte.

Im übrigen ist gerade an dieser Textstelle auch das von Luther angewandte Wort „regiment“ von besonderem Interesse, da es eine zentrale Rolle in seinem ganzen theologischen Denken spielt. Wo er sich darum bemüht, das Verhältnis von staatlicher und kirchlicher Machtausübung zu regulieren, hält er beide Seiten als zwei „Reiche“ oder „Regimente“ auseinander: dem „weltlichen“ Regiment, in dem Gott die Welt durch „das Schwert“ (= die staatliche Gewalt) regiert, steht das „geistliche“ gegenüber, in dem „das Wort“ (= die kirchliche Verkündigung) Gottes einziges Machtmittel ist. Aufgrund dieser prinzipiellen Unterscheidung zweier Herrschaftsbereiche haben lutherische Theologen später den Begriff „Zwei-Reiche-Lehre“ geprägt, der in skandinavische Sprachen zumeist in der korrespondierenden Form „toregimentslære“ bzw. „tvåregementslära“ als Terminus technicus eingegangen ist. Zu Luthers Zeit war das aus dem Latein stammende Fremdwort „regiment“ allgemein gebräuchlich, nicht zuletzt als Bezeichnung für jenes staatliche Verwaltungsorgan – das sogenannte „Reichsregiment“ –, das während der langjährigen Abwesenheit des Kaisers zwischen den Reichstagen zu Worms (1521) und zu Augsburg (1530) als eine Art Interimsregierung diente. Darüber hinaus hat aber das Wort im Sprachgebrauch Luthers einen erheblich weiteren Verwendungsbereich, wie auch die übrigen sechs Fälle seiner Anwendung in unserer Textauswahl deutlich zeigen:¹⁴

Denn wo ein vater nicht allein vermag sein kind auffziehen / ... / gehet er abe / so befiht er und übergibt das *regiment* und oberhand andern / die man dazu ordnet / Item so mus er auch gesind / knecht und megde zum haus*regiment* unter yhm haben. (23.20–25)

Daher sie auch nach der schrift / alle Veter heissen / als die ynn yhrem *regiment* das vater ampt treiben ... (23.27f)

Denn er will nicht buben noch Tyrannen zu diesem ampt und *regiment* haben (26.38f)

Denn wöllen wir feine geschickte leute haben / beyde zu weltlichem und geistlichem *regiment* / ... (27.15f)

Derhalben auch Gott / weil man solchs verachtet / die welt so greulich straffet / das man kein zucht / *regiment* noch friede hat / ... (27.35f)

Eine einzige Version, die ausgesprochen originaltreue D 1961, hat an sämtlichen Textstellen das lutherische „Regiment“ beibehalten. In ähnlicher Weise haben es die älteren Übersetzungen (DK 1855 – N 1910) ziemlich unproblematisch übernehmen können; jeweils ein- bis dreimal (an den Textstellen 23.25, 23.28, 23.37) sind hier „styrelse“ bzw. „bestyrelse“ als alternative Ausdrucksformen eingesetzt.

¹⁴ Kursivierungen vom Verfasser.

In den jüngeren Versionen, dagegen, hat man auf der Suche nach Ersatzmöglichkeiten eine äusserst produktive Phantasie aufgebracht; dabei ist das fremdklingende Fachwort entweder (in N 1982, DK 1963, DK 1976 und D 1982) konsequent ausgewechselt worden oder allenfalls bloss ein- (S 1931, N 1995) oder zweimal (N 1952) stehengeblieben. An etlichen Stellen haben sich die Übersetzer durch diese oder jene Umschreibung zu helfen gewusst, an anderen haben sie zu heute gebräuchlicheren Äquivalenten greifen können.¹⁵

2.2 Probleme des Verstehens

Die Probleme der Übersetzung, die wir uns bisher angesehen haben, sind als Probleme des Formulierens klassifiziert worden; und zweifellos fällt die grosse Mehrzahl sämtlicher übersetzerischer Herausforderungen im Umgang mit den Luther-texten in diese Kategorie. Zwar gibt es auch Übersetzungsschwierigkeiten, wo die theoretische Grenze zwischen beiden Operationen – dem Verstehen einerseits, dem Formulieren andererseits – in der Praxis nicht so leicht zu ziehen ist. Nicht selten – wie etwa bei der Wiedergabe mehr oder weniger technisch-didaktischer Redewendungen – wird sich der Übersetzer wohl die kritische Frage stellen müssen, ob man den Ausgangstext denn wirklich voll und ganz verstanden hat, ehe man einigermaßen sicher weiss, wie er in der Zielsprache wiederzugeben ist. Wie weit dürfen die verschiedenen Versionen hier auseinanderliegen, ehe man folgern muss, dass es sich nicht länger um das legitime Spektrum von gelungenen oder weniger gelungenen Formulierungen, sondern vielmehr um den Gegensatz von richtigem und falschem Textverstehen handelt?

In diesem zweiten Unterabschnitt möchte ich nun noch einige wenige Beispiele regelrechter Verstehensschwierigkeiten vorführen. Ab und zu taucht wohl ein Wort auf, das aus dem deutschen Wortschatz schon längst verschwunden ist und folglich nur durch philologische Spezialkompetenz zugänglich ist:

Weil man aber Gottes wort und gepot so gar verechtlich helt, als hette es yrgent ein holhipler geredt (25.11–13)

Was soll man sich nun aber unter einem „holhipler“ vorstellen? In der BelK ist das Wort als „Waffelverkäufer, Gassenjunge, Schwätzer“ erklärt worden, und so findet man es in D 1961 („irgendein Gassenjunge“) und 1982 („ein Schwätzer“) wieder; in den verschiedenen skandinavischen Versionen finden sich aber auch andere Vorschläge:

DK 1629	et Skarn eller et Drog
DK 1855	en eller anden Bedrager (mit einer längeren Anmerkung)
N 1860/1910/1952	en (eller anden) Sladderhank/sladderhank
N 1868/1995	et eller andet/annet usselt Menneske/menneske
N 1982	en eller annen gateselger

¹⁵ Einige Beispiele: *herredømmet*, *en overordnet stilling*, *styringsoppgave*, *(be)styrelse*, *(hus)styret*, *ledelse*, *ordning*, *oppdrageransvar*, *husstand*; *(foreldre)myndigheden*; *husets vård*, *husbondevældet*.

S 1931	en narr
DK 1963	en døgenigt
DK 1976	et hvilket som helst fjols

Auch an der folgenden Stelle verweisen auseinandergehende Übersetzungen auf Verstehensschwierigkeiten im Hinblick auf den deutschen Grundtext; ein so fachkompetenter Übersetzer wie Grane (DK 1976), der im übrigen in seinem Vorwort bekennt, die philologischen Anmerkungen der BelK regelmässig zu Räte gezogen zu haben, weicht hier von der dort gegebenen Erklärung („erzieht“) ab, während DK 1855 und die meisten norwegischen Versionen eine Übersetzung bieten, die auf der Linie der lateinischen Version („doceat“) liegt:

... so können die eltern gemeiniglich selbs nichts / zeucht ein thor den andern ...
(21.20f)

BelK	ita fit, ut stultus stultum doceat
DK 1629	der avler en Geck dend anden
N 1828	den ene Ugudelige avler den anden
DK 1855; N 1860/1868/1910	den ene Daare/daare lærer den anden
N 1952/1995	Den ene dåren lærer den andre
N 1982	Den ene idioten oppdrar den andre
S 1931	den ene dåren oppfostrar den andre
DK 1963	Den ene dåre fører den anden
DK 1976	Det ene fjols avler det andet

An einer Stelle hat die fehlende Berücksichtigung des kirchenhistorischen Kontextes in den meisten norwegischen Ausgaben eine missverständliche Übersetzung zur Folge gehabt. Im Original lautet der Text:

Verlesset sich und pochet darauff / als wolle es (= das gewissen) nichts von yhm (= Gott) geschenckt nemen / sondern selbs erwerben oder oberflüssig verdiene ...
(6.39–7.2)

Hier fragt sich, was mit „überflüssig verdienen“ gemeint sein kann. Die Interpretationen verteilen sich deutlich auf zwei Gruppen:

I)

DK 1855	og overflødigen fortjene det
N 1860/1868/1910	og overflødig fortjene det
N 1952	eller fortjent det til overflod
N 1995	og rikelig fortjene det

II)

S 1931	eller med andras överflödsgärningar förtjäna
DK 1963	eller få det ved helgenernes overskydende gerninger
DK 1976	og fortjene det ved overskydende gerninger (+ Fussnote)
N 1982	eller få det av overskuddet av andres fortjeneste
D 1982	oder durch überschüssige fromme Werke anderer ...verdienen zu können

Den ursprünglichen Sinn des Katechismus hat sicher nur die zweite Gruppe getroffen. Luther spielt hier auf die römisch-katholische Ablasstheorie an, die sich im Laufe des ausgehenden Mittelalters entwickelt hatte. Hier hatte sich die Auffassung allmählich durchgesetzt, dass die Ablasspraxis durch die Lehre von dem „meritum“ der verstorbenen Heiligen zu begründen sei: indem diese durch ihr exemplarisches Leben mehr geleistet hätten als das, was im göttlichen Gebot allgemein gefordert werde, hätten sie – wie übrigens schon Christus – der Kirche einen „Schatz“ an überschüssigen guten Werken angehäuft, der als religiöses Kapital dem Papst zur Verfügung stehe und im Rahmen des Busssakraments als Freikauf von den satisfaktorischen Leistungen dem durchschnittlichen Christenvolk zugute kommen könne.

Bemerkenswert ist aber auch eine weitere Textstelle, wo DK 1855 mit der Mehrzahl der norwegischen Ausgaben eine Version bietet, die den Sinn Luthers nicht trifft, ja die ihn in diesem Fall sogar regelrecht auf den Kopf stellt. Derselbe Fehler ist übrigens auch anderen Übersetzern unterlaufen; er hat sich schon in der lateinischen Fassung der BelK eingeschlichen und taucht sogar in der jüngsten deutschen Übersetzung wieder auf:

Denn diese wort musten bleiben und war werden / weil Gott nicht liegen noch triegen kan / lasse dich nur den Teuffel und welt mit yhrem schein / der wol ein zeitlang wehret / aber endlich nichts ist / betriegen. (10.7–10)

I)

BelK *Tantum vide, ne diabolus et mundus hac sua splendida facie ... tibi imprudenti imponent.*

N 1828	Lad dig kun ikke skuffe af Verden og Djævelen, hvis Blændværk ...
DK 1855	lad blot Djævelen og Verden ikke bedaare Dig med deres udvortes Skin
N 1860/1868	Lad kun ikke Djævelen eller Verden bedrage dig med sit Skin.
N 1910	Lad kun ikke djævelen eller verden bedrage dig med sit skin.
N 1952/1995	La bare ikke djevelen eller verden bedra deg med sitt (1952: falske) skinn.
D 1982	lasse dich nur vom Teufel und der Welt mit ihrem Schein ... nicht betrügen

II)

S 1931	utan det måste du låta vara något, som tillhör djävulen ensam samt världen med dess falska sken
DK 1963	Overlad du kun til djævelen og verden at bedrage med deres skin
DK 1976	Overlad det kun til Djævelen og verden at bedrage dig med deres blændværk
N 1982	Nei, overlat til djevelen og verden å bedra deg med sitt blendverk

In sprachlicher Hinsicht bietet diese Stelle kaum ernstzunehmende Schwierigkeiten. Damit drängt sich der Verdacht auf, dass das eigentliche Problem der Übersetzung hier auf einer ganz anderen Ebene liegt: Vor der Empfehlung Luthers, das Lügen und Betrügen dem Teufel zu überlassen, ist man offensichtlich zurückgeschreckt, indem man sie als religiös anstößig oder aber moralisch gefährlich

empfunden hat. So hat man dieses eigentümliche Beispiel lutherischer Ironie also nicht unzensuriert übernommen, sondern es ganz einfach in ein Stück traditioneller Paränese transformiert und somit neutralisiert.

3. Zum Schluss: ein Versuch der Zusammenfassung – und ein Rätsel

Mit welchen Problemen haben es skandinavische Übersetzer aus den letzten 150 Jahren zu tun gehabt, wenn sie den Grossen Katechismus Martin Luthers wiedergeben sollten? Und wie unterscheiden sich ihre Lösungen voneinander? Das waren die Fragen, die diesem Beitrag zugrunde lagen. So theoretisch anspruchlos, wie die Untersuchung angelegt worden ist, so bescheiden fällt auch ihr Ergebnis aus, wenn wir jetzt vor der abschliessenden Frage stehen, ob aus den angeführten Beispielen überhaupt irgend etwas zu lernen sein könnte. Vielleicht lassen sich zumindest ein paar Hauptpunkte so zusammenfassen:

1) Probleme bei einer Übersetzung aus dem Deutschen ins Skandinavische beruhen bekanntlich vor allem auf der unterschiedlichen Syntax; regelmässig müssen längere und komplexere deutsche Satzgefüge aufgebrochen und in kürzere Einheiten aufgeteilt werden. Am weitesten scheinen in dieser Richtung N 1952 und N 1995 gegangen zu sein, wohl deswegen, weil diese Ausgaben in erster Linie für den erbaulich-erzieherischen Gebrauch innerhalb der eigenen freikirchlichen Gemeinschaft vorgesehen sind, wo man nicht ohne weiteres einen ausgeprägt literarisch gebildeten Leserkreis erwarten kann.

2) Über jene Probleme hinaus, die sich aus dem Unterschied zwischen zwei Sprachsystemen ergeben, stellt der historische Abstand zwischen der jeweiligen Gegenwart des Übersetzers und der Welt Luthers den Übersetzer vor zum Teil grosse Herausforderungen. Damit stellt sich die Frage: Wie sollen Wörter und Begriffe der damaligen Ausgangssprache wiedergegeben werden, die sich auf Phänomene, Vorstellungen oder soziale Relationen beziehen, die in der Welt der Zielsprache keine Entsprechung mehr haben? Wie weit soll man in diesem Spannungsfeld von Vergangenheit und Gegenwart versuchen, den Text des Katechismus an heutige Denkmodelle und Sozialstrukturen anzupassen?

3) Dieses Problem der Aktualisierung bzw. Modernisierung des Originals haben die Übersetzer der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts natürlich viel stärker empfunden als ihre Vorgänger in vorausgehenden Jahrhunderten. Wenn man die skandinavischen Ausgaben des Grossen Katechismus miteinander vergleicht, bekommt man denn auch den Eindruck, dass der Versuch, den ursprünglichen Text an die eigene Zeit anzupassen, in den jüngsten von ihnen – in N 1982 und N 1995 – am weitesten getrieben worden ist. Wir haben aber auch die Unmöglichkeit einer konsequenten Durchführung einer solchen Übersetzungsstrategie erkennen können. Will man am grossen Reformator als Lehrer für die eigene Zeit festhalten, muss man offenbar einige Anachronismen in Kauf nehmen; sonst hätte man lieber einen ganz neuen Katechismus schreiben müssen.

Mit diesem Versuch einer Zusammenfassung müssten wir nun eigentlich am Ende unserer Untersuchung angelangt sein. Indessen ist uns ein Rätsel geblieben, das ich ganz zum Schluss noch vorlegen möchte. Im Verlauf seiner Auslegung des vierten Gebots bemüht sich Luther um eine Art Zusammenfassung:

So haben vir dreyerley veter / ynn diesem gepot furgestellet / des gebluts / ym hause / und ym lande. (25.35f)

Auch dies ist eine Textstelle, die sprachlich vollkommen eindeutig ist. Um so erstaunlicher ist die Beobachtung, dass sowohl DK 1855 als auch die meisten norwegischen Versionen – alle abgesehen von N 1828 und N 1982 – an dieser Stelle nicht von drei, sondern von *zwei* Kategorien „Väter“ sprechen:

DK 1855	... tvende slags Fædre, nemlig: Blodets og Embedets, eller dem, hvem Omsorgen for Huset og for Landet er anbetroet
N 1860/1868	... to slags Fædre ... de kjødelige Fædre og dem som ere vore Fædre ved sit Embede eller ved den Omsorg de drage for Hus og Land
N 1910	(genau derselbe Text, nur geringfügig typographisch/sprachlich revidiert)
N 1952	... to slags fedre. Vi har kjødelige fedre, og de som er fedre på grunn av sitt embete eller den omsorg de har for hus og land
N 1995	(fast genau derselbe Text, nur ist „fedre“ durch „foreldre“ ausgewechselt)

Streng genommen stehen wir hier vor einer zwiefachen Frage. Rätselhaft bleibt nicht nur das *Aufkommen* dieser auffälligen Abweichung vom Original – in DK 1629 und N 1828 ist sie noch nicht aufgetaucht¹⁶ –, sondern auch ihr standhaftes *Bestehen* durch so viele Versionen hindurch. Von N 1952 abgesehen präsentieren sich alle diese norwegischen Ausgaben immerhin als selbständige Übersetzungen auf Grund des deutschen Textes.

Eine Antwort auf die erste Frage könnte vielleicht in einer logischen Inkonsistenz gesucht werden, der sich Luther selbst hier in seiner Auslegung des vierten Gebots schuldig macht. Streng genommen hat dieses Kapitel nämlich eben eine zweigliedrige Grundstruktur, indem Luther prinzipiell von einem doppelten Oberrigkeitsbegriff aus argumentiert:

Ynn dieses gepot gehöret auch weiter zusagen von allerley gehorsam gegen oberpersonen / die zugepieten und zuregiren haben. Denn aus der eltern oberkeit fleusset und breitet sich aus alle andere. (23.18f)

Wieder einmal liegt also der Verdacht nahe, dass die Erben Luthers das Werk ihres verehrten Meisters einer vorsichtigen Revision unterzogen haben, diesmal allerdings nicht wegen irgendwelcher moraltheologischer Bedenken, sondern aus dem intellektuellen Bedürfnis heraus, störende Inkonsistenzen seiner Darstellung zu beseitigen. Schwieriger zu erklären scheint mir jedoch die Tatsache, dass

¹⁶ Auch die kritische Luther-Ausgabe von K.J. Irmischer, 21. Band, Erlangen 1832, stimmt an dieser Stelle mit dem Original genau überein.

so viele Übersetzungen an derselben Abweichung vom Original festhalten und sie immer wieder weitertradieren. Könnte diese eigenartige Überlieferungsgeschichte ein Zeugnis jener Macht sein, die die eigene Lehrtradition nicht selten in konservativ gesinnten religiösen Gemeinschaften ausübt? Wenn diese Hypothese richtig sein sollte, müssten wir in diesem Fall schliessen, dass die lutherische Traditionstreue hier faktisch auf Kosten des historischen Luthers gegangen ist, zu dessen Autorität diese seine Glaubensgenossen sich sonst so unzweideutig bekennen.

Literaturverzeichnis

A. Die verschiedenen Ausgaben des grossen Katechismus

Zusätzlich zu den unter 1.2–4 genannten Übersetzungen und Originalversionen:

Dr. Martin Luther's sämtliche Werke. Ein und zwanzigster Band. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. Johann Konrad Irmischer. Erlangen 1832.

B. Literatur

Althaus, Paul 1972. *Die Theologie Martin Luthers*. 3. Aufl. Göttingen.

Feigs, Wolfgang 1990. „Sprachverstehen und Übersetzen. Probleme zwischen Deutsch und Norwegisch“. In: *Norsk Lingvistisk Tidsskrift* 8, S. 28–47.

Koller, Werner 1979. *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Heidelberg. (Uni-Taschenbücher 819).

Lomheim, Sylfest 1995: *Omsetjingsteori. Ei elementær innføring*. Oslo.